

Federführung:	
Hauptamt	Drucksache-Nr.: 228/2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Beschlussfassung
Ortsbeirat Dasbach	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Ehrenbach	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Eschenhahn	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Heftrich	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Idstein-Kern	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Kröftel	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Lenzhahn	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Niederauroff	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Nieder-Oberrod	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Oberauroff	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Walsdorf	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Wörsdorf	zur Kenntnisnahme

Neufassung der Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein

Beschluss:

1. Die Neufassung der Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein in der geänderten Form über die Verwendung der Budgets wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein vom 13. Februar 2019 in der Fassung der 2. Änderung, beschlossen am 12. August 2019, tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Begründung:

Die Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein vom 13. Februar 2019 wurde zuletzt mit der Änderung in der Fassung vom 12. August 2019 angepasst.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28. September 2020 beschlossen, dass die Ortsbeiräte die für die einzelnen Aufgaben festgesetzten Beträge flexibel auch für andere Aufgaben, die in den Richtlinien festgelegt sind, verwenden können.

Daher wurde die Richtlinie in ihrer Formatierung angepasst und um die Nummer 3 unter § 3 Verwendung der Budgets ergänzt.

Beteiligte Ämter	Datum	Unterschrift
Hauptamt		

Idstein, den 10. November 2020, Weber, Dunja

Christian Herfurth
Bürgermeister

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		

Anlagen:

Anlage 1 – Richtlinie über die Budgets der Ortsbeiräte der Stadt Idstein

Anlage 2 – Aufteilung der Ortsbeiratsmittel auf die Budgets ab 2021